

## Verhalten bei Bränden im Schulgebäude

Der Grundsatz „Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung“ ist zu beachten!

1. Wer einen Brand im Schulgebäude bemerkt, meldet ihn unverzüglich im Sekretariat, dem Hausmeister oder einem Mitglied des Kollegiums, damit sofort Alarm gegeben und die Feuerwehr (912) und/ oder die Polizei (911) – Nummern von hausinternen Apparaten – benachrichtigt werden kann. Sollte jemand von seinem Handy aus die Feuerwehr bzw. die Polizei verständigen, bitte die Nummern 112 und 110 wählen.  
Dabei gilt: (1) sofortige Benachrichtigung ohne Rücksicht auf den Umfang eines Schadenfeuers und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten; (2) absolute Unterbindung von Panik und (3) schnelles und überlegtes Handeln.
2. Die Alarmierung erfolgt durch ein festgelegtes Alarmsignal (auf- und abschwelliger Heulton) sowie durch Rundruf über die Sprechanlage mit einer festgelegten Durchsage („Wegen einer besonderen Gefahrensituation muss das Schulgebäude geräumt werden.“). Bei Ausfall der Alarmanlage wird das Alarmsignal über eine handbetätigte Alarmvorrichtung verbreitet.
3. Das Alarmsignal ist grundsätzlich eine Aufforderung für alle im Schulgebäude befindlichen Personen dieses zu räumen und zu der entsprechenden Sammelstelle – siehe Hinweis im Klassen- oder Kursraum – zu gehen.
  - Klassen und Kurse verlassen ihre Räume unter Leitung, d. h. in Begleitung des/ der unterrichtenden Lehrers/ -in und begeben sich über den vorgesehenen Fluchtweg (siehe dazu die weißen Pfeile auf grünem Grund in den Fluren!) zu der entsprechenden Sammelstelle. Das gilt auch für Kurse der Oberstufe und Lerngruppen mit geringer Schülerzahl. Das Klassenbuch bzw. das Kursheft ist mitzunehmen (möglichst durch die Lehrperson).
  - Schülergruppen der Oberstufe, die selbständig arbeiten, gehen geschlossen zur entsprechenden Sammelstelle und melden dort – soweit möglich – dem Sicherheitsbeauftragten ihre Vollzähligkeit.
  - Fenster und Oberlichter sind vor dem Verlassen des Raumes zu schließen, die Tür ist nach dem Verlassen ebenfalls zu schließen, jedoch nicht zu verschließen (Vermeidung von Zugluft).
  - Bitte möglichst auch Türen und Fenster von nicht belegten Räumen, ebenso Türen zu den Treppenhäusern schließen, damit die Fluchtwege rauchfrei bleiben.
  - Kleidungsstücke, Taschen, Schulbücher etc. können nur dann mitgenommen werden, wenn dies nicht zu einer Verzögerung führt, die Entscheidung hierzu trifft der Lehrer/ die Lehrerin. Der Rettung von Sachwerten, gleich ob Privat- oder Schuleigentum, gebührt kein Vorrang, entscheidend ist allein die Sicherung von Leben und Gesundheit durch zügiges und zugleich geordnetes Räumen des Gebäudes.

- Sammelstellen: Hinweise dazu befinden sich in jedem Klassen- bzw. Kursraum. Wichtig ist, dass Abstand vom Gebäude gehalten wird und die Anfahrtswege für die Lösch- und Rettungsarbeiten der Feuerwehr und Polizei freigehalten werden.
4. Bei Gefährdung der festgelegten Rettungswege – z. B. durch Brandraucheinwirkung – ist es unter Umständen erforderlich, einen anderen Weg zu wählen oder im Klassenraum zu bleiben, bis Rettung kommt. In diesem Fall sind die Klassentüren zu schließen und notfalls mit Kleidungsstücken auf dem Fußboden abzudichten; die Fenster sind zu öffnen – wenn Eintritt von Rauch nicht zu befürchten ist – und man muss sich dort für die Feuerwehr bemerkbar machen. Schulklassen im Erdgeschoss verlassen in diesem Fall den Raum durch die Fenster.
  5. Auf dem Sammelplatz stellen sich die Schulklassen bzw. Kurse klassenweise in übersichtlichen Reihen auf. Die Lehrerin/ der Lehrer führt eine Vollzähligkeitskontrolle an Hand des Klassenbuches bzw. des Kursheftes durch und meldet die Vollzähligkeit unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten der jeweiligen Sammelstelle. Erst danach sind die SchülerInnen – sofern es sich nicht um eine Alarmübung handelt – nach Hause zu entlassen. Sie sollen dabei einen Heimweg bzw. Weg zu den Bussen einschlagen, die sie nicht gefährdet und auf dem sie nicht den Anmarsch bzw. die Arbeit der Feuerwehr behindern. Es ist auch zu diesem Zeitpunkt nicht vorrangig, die Schultasche oder das Fahrrad wiederzubekommen.
    - Für die Fachräume in den Naturwissenschaften gilt außerdem die Allgemeine Betriebsanweisung mit Stand vom 02.09.2002.
  6. Im Lehrerzimmer liegen die ausführlichen Brandschutzbestimmungen zum Verhalten bei Bränden aus. Bitte nehmen Sie diese ebenfalls zur Kenntnis.

gez. Brauner / Hense